

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 1

Artikel: Pädagogische Konferenz in Heidelberg : Dr. Martin Buber : "Erziehung und Freiheit"
Autor: E. Sch. / Buber, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie mit grellen Farben — mit äusserer Disziplin oder intellektuellen Glanzleistungen — übertünchen. Auch wir haben die Arbeit immer und immer wieder kritisch zu durchgehen, Schicht um Schicht tiefer zu legen in uns selbst und in unsern Zöglingen. Lösen wir unsere Aufgabe, wie er die seine gelöst hat, nicht als Pfuscher, sondern als Meister. H. Stucki.

Pädagogische Konferenz in Heidelberg.

Dr. Martin Buber: „Erziehung und Freiheit“.

Es war wohl kein Zufall, dass dieser Vortrag am Eingang der Tagung stand, die es sich zum Ziele gesetzt hatte, Wege zu suchen, die Produktivität im Kind und damit im Menschen überhaupt zu erhalten und frei zu machen. Buber zeigte in seinen tiefschürfenden Ausführungen, wie stark das ganze Erziehungswerk bedingt ist durch das Verhältnis, in dem Erzieher und Zögling zueinander stehen. Schafft das gegenseitige Verhältnis eine Atmosphäre des Zwanges, des Druckes, des Herrschens und Beherrschtseins, dann bedeutet das ein Unterbinden der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte; stehen Lehrer und Schüler in einem Vertrauensverhältnis, in dem ein gegenseitiges Nehmen und Geben ist, ist die Grundlage geschaffen für eine Auswirkung und Entfaltung der Kräfte nach dem innersten Müssen des Kindes, dem die Erfahrung und Erkenntnis des Erziehers als Freund zur Seite steht.

Buber anerkennt in jedem Kind den Trieb, der etwas machen will, der gestalten will, als etwas Grundlegendes. Dieser Urhebertrieb, wie er ihn nennt, ist für ihn ein Urelement. ein Zurückgreifen auf die menschliche Ursprünglichkeit. Er weist aber sofort darauf hin, dass dieser Urhebertrieb zum Machttrieb sich auswachsen kann, der alles überwuchert und dann all jene Entartungszustände zur Folge hat, wie sie uns heute in so mannigfacher Gestalt im Leben der menschlichen Gesellschaft begegnen. Darum darf eine Erkenntnis nicht zum Prinzip übersteigert werden. Es ist falsch, den Urhebertrieb zur Grundlage aller Erziehung machen zu wollen, auf die Freimachung der Spontaneität das ganze Erziehungswerk aufzubauen. (Dabei sei noch einmal daran erinnert, dass der Kongress keine Scheidung von Unterricht und Erziehung kannte.)

Buber wirft dann die Frage auf: Wozu führt der Urhebertrieb nicht? Er führt nicht zur Anteilnahme an einer Sache. Er führt den Menschen zu einem persönlichen Einzelwerk, aber nie zur Verbundenheit mit den Menschen. Der Mensch als Urheber ist zuerst immer einsam, er wendet sich als Künstler an den unbekanntem Empfänger. Was lernt man als Urheber und was lernt man nicht? Indem man ein Ding macht, erfährt man es in seiner Weise, man erlebt es in seiner äusseren Gestalt; aber das innere Leben eines Dinges, das einem gegenübertritt als das andere Leben, als ein Ich, das mit uns redet, das kann man nicht erfahren im Machen, sondern nur im Verkehr; das Machen eines Dinges kennt diese Möglichkeit niemals. Darum kann in der Erziehung die Freimachung des Urhebertriebes immer nur ein Anfang sein. Als etwas Entscheidendes tritt dann die Einwirkung der Umwelt, die Einwirkung der Persönlichkeit des Erziehers hinzu, der mit seiner Erfahrung, seiner Erkenntnis von Gut und Böse organisch aufbaut, herauszieht, wirkt wie der Gärtner, der das Stossende weg-schneidet und pflöpft (Pestalozzi). Buber vergleicht dann in einem scharf geprägten Bild Unterricht und Erziehung in der alten Schule mit einem Fass, in

das durch einen Trichter alles hineingezwängt wird, während in der neuen Schule mit einer Pumpe alles aus dem Kind herausgepumpt werden will. Demgegenüber verlangt Buber ein weises Wirken des Erziehers, der mit seiner Erkenntnis die natürlichen Kräfte im Zögling hütet, ihre Entfaltung fördert und dem Wachstum der Seele Bahn schafft. Die Zeugung der Person im Individuum ist die eigentliche Erziehung. Dabei verwirft Buber jedes starke Eingreifen des Lehrers, da jedes starke Eingreifen eine Spaltung nach sich zieht, eine Spaltung im Befehlen und Gehorchen. Das Eingreifen des Lehrers soll verborgenes Wirken seines ganzen Wesens sein, ein Fließen vom strömenden Sein zum strömenden Sein. Der Erzieher muss sich in seinem Wirken zu einem Stück Umwelt machen können, die als Seiendes (Natur) und als Werdendes (die menschliche Gesellschaft) im wesentlichen die Erziehungsarbeit leistet.

Buber ist der Freiheitsbegriff in der Erziehung nur Tatsache, nicht Prinzip. Macht man aus der Freiheit ein Gesetz, so versagt es. Freiheit bedeutet nur eine Voraussetzung. Die Erziehung soll eine Atmosphäre der Freiheit schaffen. Freiheit ist der Nullpunkt. Was unterm Nullpunkt ist, bedeutet Zwang, unter dem nie eine wirkliche Erziehung, ein Herausziehen aller im Kinde liegenden Kräfte möglich ist. Über dem Nullpunkt liegt die Möglichkeit des Vertrauens, des Verbundenseins von Zögling und Erzieher, in der allein die echte Erziehung ruht. Nie darf die Erziehung eine Sache des Machtwillens sein. „Du sollst nicht beherrschen wollen!“ „Du sollst nicht geniessen wollen!“ Das sind zwei eherne Gebote Bubers, die nicht für das erzieherische Verhältnis gelten, sondern für jedes menschliche Verhältnis. Dabei anerkennt Buber mit scharfem Blick für die Tatsachen des Lebens, wie schwer hier der Weg ist und wie jeden Tag die Demarkationslinien neu zu ziehen sind. Selbst ein Gandhi musste zur Macht greifen. In jeder gemeinsam erlebten Situation zwischen zwei Menschen soll jeder sich in die Situation des andern versetzen, dann verwandelt sich das Machtverhältnis, das Lustverhältnis in ein Vertrauensverhältnis, in eine dialogische Wechselwirkung zwischen dem Ich und Du. Das Erziehungswerk vollzieht sich nie in der Seele des einen; es ist immer ein Zwischen, eine Zweiheit, eine Doppelbewegung. In diesem dialogischen erzieherischen Verhältnis legt Buber drei Grundgestalten fest:

1. Die Anerkennung des andern Seins;
2. das erzieherische Verhältnis ein Geben und Nehmen;
3. das gegenseitige Umfassen in echter Gemeinsamkeit.

Wie der Arzt der Seele immer wieder jeden Fall in sich selbst durchleben und austragen muss, so muss auch der Erzieher immer wieder in sich selbst und an sich selbst die Erziehungsarbeit vollbringen. Der Erzieher sammelt durch sein Wirken und durch sein Sichhineinversetzen in das Kind die aufbauenden Kräfte der Welt, die mit jedem Tag in jedem Kind immer neu geboren werden, in immer neuer Form, die zwischen Geburt und Tod immer nur einmal ist. In diesem Ausspruch Bubers zeigt sich seine Ehrfurcht vor der menschlichen Eigenart.

Nach allen grössern Veranstaltungen der Konferenz schlossen sich kleinere Arbeitsgemeinschaften zusammen, die in Besprechungen mit den Referenten zu den behandelten Erziehungsfragen Stellung nahmen und Wege in die Praxis suchten. In diesen Besprechungen löste wohl Dr. Buber noch eine stärkere Wirkung aus als in seinem formvollendeten Vortrag; denn dabei zeigte er sich als der begnadete Lehrer, der die Gabe besitzt, sich in den andern hineinzusetzen und von jener Warte aus sein Werk zu tun.

E. Sch.